

Infoblatt 108:

## **Wahltarif erweiterte Kostenerstattung**

Die SECURVITA Krankenkasse bietet Ihnen mehr Wahlfreiheit für individuellen Versicherungsschutz: Mit dem Wahltarif erweiterte Kostenerstattung sichern Sie sich und Ihren mitversicherten Angehörigen das Niveau der Privatversicherung bei der ambulanten ärztlichen Versorgung.

Sie können sich vom Arzt wie ein Privatpatient auf Rechnung behandeln lassen. Die Arztrechnungen sind erstattungsfähig bis zum 3,5-fachen des einfachen Gebührensatzes der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

## **Wahlmöglichkeit**

Grundsätzlich können alle Mitglieder der SECURVITA Krankenkasse gemeinsam für sich und ihre familienversicherten Angehörigen diesen Tarif wählen. Ausnahme sind Mitglieder, deren Beiträge vollständig von Dritten getragen werden (z. B. bei Arbeitslosigkeit).

Als Mitglied der SECURVITA Krankenkasse füllen Sie einfach die Teilnahmeerklärung zum Wahltarif erweiterte Kostenerstattung aus und senden diese unterschrieben an uns zurück.

## **Beginn des Wahltarifs**

Die Teilnahme am Wahltarif beginnt mit Anfang des vierten Kalendermonats nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeunterlagen bei der SECURVITA Krankenkasse. Auch die Prämien sind erst ab diesem Zeitpunkt zu zahlen.

## Beispiel

Teilnahmeunterlagen gehen am 15.08.2010 unterschrieben ein. Beginn der Teilnahme ist dann der 01.12.2010.

## **Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Tarifen**

Dieser Tarif ist zum Beispiel mit dem Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit – Infoblatt Nr. 100 – und dem Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht – Infoblatt Nr. 107 – der SECURVITA Krankenkasse kombinierbar.

Parallel dazu können die Wahltarife Krankentagegeld für Selbstständige, Künstler oder kurzzeitig und unständige Beschäftigte – Infoblätter Nr. 104 bis 106 – gewählt werden.

Eine Kombination mit den Wahltarifen über besondere medizinische Versorgung – zum Beispiel Hausarztzentrierte Versorgung oder Strukturierte Behandlungsprogramme zu Diabetes – ist nicht möglich.

## Kostenerstattung

Erstattet werden Ihnen die entstandenen und nachgewiesenen Kosten für ambulante ärztliche Leistungen, sofern es sich um eine in der vertragsärztlichen Versorgung anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethode handelt und Sie diese nicht durch die Vorlage Ihrer Krankenversichertenkarte in Anspruch nehmen.

Besteht kein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder ruht dieser Anspruch, ist eine Erstattung im Rahmen des Wahltarifes ausgeschlossen. Zur Erstattung sind die spezifizierten Originalrechnungen bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass zahnärztliche Leistungen sowie die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln nicht von diesem Wahltarif erfasst werden.

Die Höhe der Erstattung beträgt 92,5 Prozent des Rechnungsbetrages für die erstattungsfähigen ärztlichen Leistungen. Die in Rechnung gestellten ärztlichen Leistungen werden bis maximal zum 3,5-fachen des einfachen Gebührensatzes der Gebührenordnung der Ärzte in der jeweils gültigen Fassung bei der Ermittlung des Erstattungsbetrages berücksichtigt.

## Monatliche Prämienzahlung

Im Rahmen des Wahltarifes haben Sie als Mitglied für sich und jeden Ihrer familienversicherten Angehörigen jeweils eine Monatsprämie entsprechend des Alters zu zahlen. Diese Prämie ist immer im Voraus für den Kalendermonat zu entrichten und wird am dritten Tag eines Kalendermonats für den laufenden Monat fällig.

Sie erhalten einen Rabatt in Höhe von zwei Prozent der Prämie, wenn Sie uns eine Genehmigung erteilen, die fällige Prämie mittels Bankeinzug von Ihrem Konto abzurufen.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, anstelle der kalendermonatlichen Zahlung die Prämie auch für ein halbes Jahr oder für ein Jahr im Voraus zu entrichten. Entscheiden Sie sich für eine halbjährliche Zahlung, so erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von drei Prozent der Prämie oder bei jährlicher Zahlung sogar einen Rabatt in Höhe von fünf Prozent der Prämie.

Die Prämienhöhe errechnet sich aus dem Alter des Versicherten nach der Formel „Kalenderjahr der Teilnahme minus Geburtsjahr“. Die Höhe der altersabhängigen Monatsprämie beträgt:

Alter	Prämien ohne Rabatt für die Einzugsermächtigung			Prämien mit 2 % Rabatt für die Einzugsermächtigung		
	Monatliche Prämie in €	Halbjahresprämie in € (inkl. 3 % Rabatt)	Ganzjahresprämie in € (inkl. 5 % Rabatt)	Monatliche Prämie in €	Halbjahresprämie in € (inkl. 3 % Rabatt)	Ganzjahresprämie in € (inkl. 5 % Rabatt)
0-18	19,90	115,82	226,86	19,50	113,50	222,32
19-35	25,50	148,41	290,70	24,99	145,44	284,89
36-45	38,30	222,91	436,62	37,53	218,45	427,89
46-65	51,20	297,98	583,68	50,18	292,02	572,01
über 65	75,00	436,50	855,00	73,50	427,77	837,90

### Beispiel

Ein 1979 geborener Versicherter bei Tarifbeginn zum 01.11.2009:  
2009 minus 1979 = 30 entspricht einer monatlichen Prämie von 25,50 Euro

### Beispiel

ein 1974 geborener Versicherter bei Tarifbeginn zum 01.11.2009:  
2009 minus 1974 = 35 entspricht einer monatlichen Prämie von 25,50 Euro für 2009  
2010 minus 1974 = 36 entspricht einer monatlichen Prämie von 38,30 Euro für 2010

## **Versäumnis bei der Prämienzahlung**

Geraten Sie mehr als zwei Monatsprämien in Rückstand, ruht der Anspruch auf Erstattung, im Rahmen des Wahltarifes, bis alle rückständigen Prämien sowie eventuell angefallene Kosten, die durch verspätete Zahlung entstanden sind, durch Sie beglichen wurden.

## **Rückerstattung von Prämien bei Leistungsfreiheit**

Wenn Sie in einem vollen Kalenderjahr keine Leistungen aus dem Wahltarif in Anspruch genommen haben, erhalten Sie eine Prämienrückerstattung.

Die Höhe der Prämienrückerstattung beträgt 25 Prozent der im Kalenderjahr gezahlten Prämien für den leistungsfreien Versicherten. Sofern Sie in mehreren aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Leistungen aus dem Wahltarif in Anspruch genommen haben, erhöht sich die Prämienrückerstattung mit jedem weiteren vollen Kalenderjahr ohne Leistungsanspruchnahme um fünf Prozent.

Die Höhe der Prämienrückerstattung ist auf maximal 50 Prozent, der für den leistungsfreien Versicherten im Kalenderjahr gezahlten Prämien begrenzt.

Die Prämienrückerstattung erfolgt im September des Folgejahres. Voraussetzung für jede Prämienrückerstattung ist, dass die Prämien für das Kalenderjahr sowie eventuell angefallene Kosten, die durch verspätete Zahlung entstanden sind, vollständig gezahlt wurden.

## **Laufzeit und Bindungsfrist des Wahltarifes**

Die Mindestlaufzeit des Wahltarifes beträgt ein Jahr. Die Laufzeit verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der Wahltarif nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die Mitgliedschaft in der SECURVITA Krankenkasse kann bei Wahl dieses Tarifes, unter Beachtung der sonst üblichen Bestimmungen, frühestens zum Ablauf der einjährigen Mindestbindungsfrist gekündigt werden.

Diese Bindungsfrist verlängert sich zusammen mit der Verlängerung der Mindestlaufzeit des Wahltarifs.

Wenn nach der Wahl des Tarifes die Beiträge für Sie vollständig von Dritten übernommen werden, endet die Teilnahme am Wahltarif mit Ablauf des Kalendermonats, in dem erstmals die Beiträge von dem Dritten übernommen wurden.



---

**Kontakt:**

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: [mail.bkk@securvita.de](mailto:mail.bkk@securvita.de)

[www.securvita.de](http://www.securvita.de)

---

**securvita**

KRANKENKASSE